

Der Treuhanddienst für Betagte aus der Sicht eines freiwilligen Mitarbeiters : meine Zeit stelle ich unentgeltlich zur Verfügung

Autor(en): **Gägauf, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **8 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meine Zeit stelle ich unentgeltlich zur Verfügung

Vor dreieinhalb Jahren wurde der Treuhanddienst für Betagte in Zürich ins Leben gerufen. Als Frühpensionierter bin ich fast seit Anfang an dabei. Meine Motivation, etwas zum Wohl unserer Mitmenschen zu tun, führten mich dazu, bei Pro Senectute Kanton Zürich mitzuarbeiten.

* Eugen Gägauf

Hauptberuflich war ich während Jahrzehnten in der gesetzlichen Fürsorge tätig gewesen und habe mich dabei ausschliesslich mit benachteiligten Menschen befasst. Meine berufliche Herkunft bedeutet aber noch lange nicht, dass ich alle Rundungen der Probleme in der Betagtenfürsorge in den Griff bekomme. Meine Berufserfahrungen helfen mir aber, gewisse Mechanismen anzuwenden, welche andere freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Treuhanddienstes für Betagte vielleicht zuerst erproben müssen.

Sinn für zwischenmenschliche Beziehungen

Anlässlich der diversen vierteljährlichen Sitzungen für Informations- und Erfahrungsaustausch durfte ich u.a. die interessantesten Lebensgeschichten von freiwilligen Mitarbeiter/innen des Treuhanddienstes kennenlernen – Lebensgeschichten von Menschen, die mich verblüfften, sei es, weil sie in aller Welt tätig waren, oder sei es, weil sie als engagierte und verantwortungsbewusste Angestellte ihre Aufgabe erfüllten oder selbständig Betriebe führten. Aus ihren Aktivitäten heraus erkennt man sofort ihren Sinn für zwischenmenschliche Beziehungen und ihre Bereitschaft, zum Wohl des Schwächeren die Probleme lösen zu helfen.

Vertrag als Arbeitsbasis

Als Grundlage meiner Treuhandtätigkeit dient der Vertrag gemäss dem Schweiz. Obligationen-

recht OR zwischen dem Kunden oder der Kundin, der Pro Senectute und mir. In diesem Vertrag sind sämtliche Aufgaben festgehalten, welche ich zu erledigen habe, wie z.B. die Ausführung sämtlicher Zahlungen, der Verkehr mit Behörden, Instanzen, Steuerämtern, Finanzinstituten etc., jedoch immer mit der notwendigen Zustimmung oder Vollmacht des Kunden/der Kundin. Dieser Vertrag setzt den genauen Rahmen fest und ist eine nützliche Absicherung, damit der Treuhänder/die Treuhänderin nicht willkürlich von Dritten subjektiv ausgenutzt werden könnte. Der Vertrag dient uns aber auch als Legitimation z.B. gegenüber den Ämtern, allfälligen Angehörigen usw. Für meine Kunden/Kundinnen erledige ich also jeden Monat administrative Angelegenheiten, weil sie – bedingt durch ihr hohes Alter, oder durch Krankheit – nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Kürzen und Sparen auf Kosten der Schwächsten

Zu diesen Angelegenheiten gehört auch die Steuererklärung. Hier treffen alle Schwachstellen unserer perfektionierten Bürokratie zusammen, denn diese ist fast nicht mehr fähig zu erfassen, dass es betagte und sozial benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft gibt. Ich staune, auf welch grotesken Zügen unser Gesundheitskosten- und Sozialleistungs-System aufgebaut ist, während auf politischer Ebene von Vereinfachungen, Bürgernähe, finanziellen Verbesserungen gesprochen wird. Meine vielseitige



und interessante Treuhandtätigkeit bestätigt mir indes, wie auf Kosten dieser Menschen, welche nicht gerade auf der Sonnenseite leben, gekürzt und gespart wird. Im Interesse meiner Kundinnen und Kunden versuche ich, hier ihren Willen zu achten, alle rechtlichen Mittel anzuwenden und auszuschöpfen. Es wäre aber fehl am Platz, wenn ich mich fälschlicherweise mit der Materie identifizieren und dadurch «verheizen» lassen würde. Bei meiner Tätigkeit werde ich durch die Beratung der Koordinatorinnen des Treuhanddienstes für Betagte bei der Pro Senectute unterstützt. Ich kann aber auch für meine Kundin/meinen Kunden bei der zuständigen Sozialarbeiterin Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn ein über meiner Kompetenz stehendes Problem oder ein Konflikt gelöst werden muss.

Lebensqualität Betagter verbessern

Der Treuhanddienst ist für die Kundinnen/Kunden freiwillig und steht in keiner Konkurrenz zu andern Fürsorgeinstituten. Er hilft, die Lebensqualität unserer betagten Kunden und Kundinnen zu verbessern. Müsste an dieser Stelle die gesetzliche Fürsorge eingesetzt werden, wäre der Aufwand personell und finanziell um einiges grösser. Ich stelle fest, dass meine Treuhandmandate mit ungefähr 15 bis 18 Stunden pro Monat zeitaufwendig ist. Zur Erleichterung dieser Tätigkeit benütze ich gern meinen PC und den Kopierer. Die Spesenentschädigung deckt meine Kosten für den öffentlichen Verkehr, für Telefon, Büromaterial und Porto. Meine Zeit

stelle ich unentgeltlich zur Verfügung.

Das gegenseitige Vertrauen ist von grosser Bedeutung und muss stets gepflegt werden. Ich nehme meine Kundinnen und Kunden ernst und erteile ihnen ungehindert Auskunft über alle Zahlungsvorgänge, denn sie sind gemäss dem Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) immer noch handlungsfähig und schätzen die erteilten Auskünfte und die Unterstützung.

Der Treuhanddienst für Betagte ist eine ideale Erfindung. Er schränkt die Freiheiten der Kunden und Kundinnen nicht ein und hilft dem Staat, den Bürgern/Bürgerinnen sowie den Steuerzahlenden grosse Geldsummen zu sparen. Es ist aber müssig zu beobachten, wie in der Politik von fast nur begüterten «Alten» die Rede ist, um die AHV-Renten senken zu können. Mein Kunde und meine Kundin sind nebst der kleinen AHV-Rente auf Ergänzungsleistungen und Altersbeihilfe angewiesen und leben mit dem Existenzminimum.

* Eugen Gägauf, Zürich, ist freiwilliger Mitarbeiter beim Treuhanddienst für Betagte von Pro Senectute Kanton Zürich.